



Dolmetscheranlagen
Lautsprecherdienst
Projektion
Bild-/ Ton- Übertragung



Villiger Elektro-Akustik AG
Schürlimatt 8
6206 Neuenkirch
MWST-Nr. 619 928

Telefon 041 467 28 66
Fax 041 467 28 67

info@villigerakustik.ch
www.villigerakustik.ch

Geschäfts- und Lieferbedingungen

Haftung

Die Mietgeräte mit allen Bestandteilen bleiben Eigentum der Firma Villiger Elektro-Akustik. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Geräte vom Zeitpunkt des Magazinausganges bis zum Zeitpunkt des Magazineinganges in Neuenkirch.

Der Mieter haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Witterung, Diebstahl, Einbruch, Drittpersonen, unsachgemässe Bedienung usw.). Ein entsprechender Versicherungsschutz ist Sache des Mieters.

Allfällig festgestellte Schäden bei der Anlieferung sind sofort dem Überbringer (Post, Bahn, Camionnage usw.) unter Vorweisung des gesamten Inhaltes und der Verpackung zu melden. Mietet oder leiht der Mieter das Mietobjekt für einen Kunden, so haftet er gegenüber der Firma Villiger Elektro-Akustik AG.

Nicht retournierte oder beschädigte Geräte sowie jede Art von Änderungen an Geräten werden zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter bestätigt durch Unterzeichnung des Mietscheines bzw. Lieferscheines, dass er die Geräte geprüft und für einwandfrei befunden hat. Nachträglich erklärte Mängel können von der Firma Villiger Elektro-Akustik AG nicht anerkannt werden.

Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung der Bestandesaufnahme und die technische Kontrolle der Geräte bei deren Rückgabe, so anerkennt der Mieter die von der Firma Villiger Elektro-Akustik AG erstellte Bestandesaufnahme.

Verzögert sich während der Rückführung das Eintreffen der Mietgeräte bei Villiger Elektro-Akustik AG über die ursprünglich vorgesehene Mietfrist hinaus, werden die zusätzlichen Tage verrechnet.

Konzessionen, Lizenzen, Gebühren

Konzessionen, jede Art von Aufführungslizenzen und SUISA-Gebühren besorgt sich der Mieter auf eigene Rechnung.

Annulationen

Beim Annullieren des Mietauftrages hat der Mieter folgende Annullationskosten zu übernehmen:

Bis 30 Tage	vor Mietbeginn	20% des Mietbetrages;
Bis 10 Tage	vor Mietbeginn	40% des Mietbetrages;
Bis 3 Tage	vor Mietbeginn	60% des Mietbetrages;
Danach		80% des Mietbetrages.

Mietkosten

Die Mietpreise verstehen sich ab Neuenkirch. Allfällige Verpackungs-, Versand- und Transportkosten sowie Installations-, Bedienungs- und Demontageaufwand werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Abholungen sind frühestens einen halben Tag vorher möglich und die Rückgabe muss spätestens einen halben Tag nach dem Einsatz erfolgen. Bei zu früher Abholung oder verspäteter Rückgabe werden diese Tage zusätzlich verrechnet.

Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Der minimale Rechnungsbetrag ist CHF 100.00. Aufträge unter diesem Limit sind bar zahlbar oder werden mit einem Umtriebszuschlag von CHF 15.00 in Rechnung gestellt

Reklamationen können nur innert 8 Tagen berücksichtigt werden. Die Zahlung hat 30 Tage nach Rechnungserhalt netto zu erfolgen. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Bei Zielüberschreitungen sind Verzugszinsen in der Höhe von 5% sowie Mahnspesen von CHF 10.00 zu bezahlen.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach dem abgeschlossenen Vertrag. Villiger Elektro-Akustik AG behält sich vor, den Rechnungsbetrag als Ganzes oder anteilmässig im Voraus einzufordern. Dies gilt insbesondere für Neukunden und bei Langzeitmieten.

Nacht- und Sonntagsarbeit

Bei angeordneter Nachtarbeit (ab 22.00 bis 6.00 Uhr) wird ein Zuschlag von 25%, bei Sonntagsarbeit von 50% auf den normalen Stundenansatz verrechnet.

Werbung

Die Firmenlogos, welche auf den Mietgeräten angebracht sind, dürfen durch den Mieter weder entfernt noch abgedeckt werden. Schäden an den Schriftzügen werden dem Mieter zum Wiederherstellungspreis belastet.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar.
Der Gerichtsstand ist Luzern.